Datenschutzordnung

des Turn- und Sportvereins 1866 e. V. Weinsberg

Präambel

Der Turn- und Sportverein 1866 e.V. Weinsberg (nachfolgend TSV) verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten. Die Verarbeitung dient ausschließlich der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebes und der Öffentlichkeitsarbeit des TSV.

Im Zuge der Einführung der europäischen Datenschutzgrundverordnung hat die Handhabung personenbezogener Daten eine verstärkte Aufmerksamkeit erhalten. Um den Umgang des TSV mit personenbezogenen Daten transparent zu machen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und eine einheitliche Arbeitsweise mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins und seiner Abteilungen zu gewährleisten, gibt sich der TSV die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der TSV verarbeitet personenbezogene Daten insbesondere von Mitgliedern, daneben aber auch von Nichtmitgliedern wie z.B. Teilnehmern an Sportveranstaltungen und Kursen. Die Verarbeitung erfolgt automatisiert in EDV-Anlagen und nicht automatisiert in Form von Listen und Aufschrieben. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten in der Presse und im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet.

In all diesen Fällen ist diese Datenschutzordnung durch die Personen im TSV, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Die erforderliche Information der betroffenen Mitglieder und Nichtmitglieder über den Datenschutz im TSV erfolgt durch ein Informationsblatt (siehe Anlage 1), das auch auf der Internetseite des TSV veröffentlich wird.

§ 2 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Im Außenverhältnis ist der Vorstand nach § 26 BGB für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verantwortlich. Er stellt z.B. sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten geführt und Informationspflichten erfüllt werden. Außerdem ist er für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.
2. Im Innenverhältnis liegt die Verantwortung entsprechend der organisatorischen Aufstellung des Vereins teilweise beim Vorstand und teilweise bei den Abteilungsleitern.
3. Der Vorstand überwacht im Innenverhältnis die Einhaltung der Datenschutzordnung in der Geschäftsstelle, die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Hauptverein sowie die Aktualität von Datenschutzordnung, vereinsübergreifenden Vordrucken und des Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten. Er genehmigt die Beauftragung Dritter mit Datenverarbeitungen und schließt soweit erforderlich die Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung.
4. Die Abteilungsleiter verantworten im Innenverhältnis die Einhaltung der Datenschutzordnung in ihrer Abteilung. Sie stellen z.B. sicher, dass alle Datenverarbeitungsprozesse der Abteilung an die Geschäftsstelle gemeldet sind, die betroffenen Abteilungsfunktionäre auf Vertraulichkeit verpflichtet sind und die ggfs. notwendigen Zustimmungserklärungen der Betroffenen für Veröffentlichungen von Fotos vorliegen.

§ 3 Welche personenbezogenen Daten der Mitglieder dürfen verarbeitet werden

1. Im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet der TSV folgende Mitgliedsdaten: Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Angabe freiwillig) Ein- und Austrittsdatum, Abteilungszugehörigkeit, Beitragsklasse und Bankverbindung.
2. Soweit zutreffend, werden daneben Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Vereinsfunktion und Funktionsdauer, Ehrungsdaten, Mannschaftszugehörigkeit, Haushalts- oder Familienzugehörigkeit (Fam.-beitrag), Nachweise für Beitragsreduzierungen und sportliche Ergebnisse verarbeitet.
3. Darüber hinaus werden von Mitgliedern, die als Trainer und/oder Betreuer für den TSV tätig sind, Daten aus der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis oder vergleichbarer Erklärungen verarbeitet. Dies sind ergänzend zu Ziff. 1. der Umstand der Einsichtnahme mit Datum, das Ausstellungsdatum des Zeugnisses und die Information, ob eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer in § 72a Abs.1 Satz 1SGB VIII genannte Straftat oder einer anderen Straftat, die eine Eignung zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen als nicht gegeben erscheinen lässt, vorliegen.

§ 4 Personenbezogene Daten von Nichtmitgliedern

1. Bei Nichtmitgliedern – dies sind vor allem Kursteilnehmer und Teilnehmer an vereinsoffenen sportlichen Veranstaltungen (z.B. Turniere und Läufe) - werden die sich aus der Durchführung des Kurses bzw. der sportlichen Veranstaltung ergebenden Daten gespeichert.
2. Soweit Trainer und/oder Betreuer nicht Mitglied des TSV sind, gilt § 3 Ziff. 3 sinngemäß.
3. Die Abteilungsleiter der durchführenden Abteilung stellen sicher, dass die Nichtmitglieder die „Informationen des TSV Weinsberg zum Datenschutz“ (siehe Anlage 1) erhalten oder im Falle der elektronischen Anmeldung ausdrücklich auf das elektronisch verfügbare Informationsblatt hingewiesen werden.

§ 5 Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung, im Internet und in Sozialen Medien veröffentlicht und an die regionale Presse weitergegeben werden. Hierzu zählen insbesondere Daten zu Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
2. Eine weitere Veröffentlichung personenbezogener Daten, insbesondere von sportlichen Erfolgen und Funktionärstätigkeiten, erfolgt in Vereins- und Abteilungschroniken.
3. Im Rahmen der Mitgliederpflege werden Daten zu sportlichen Erfolgen sowie Dauer und Umfang von Funktionärstätigkeiten zu Ehrungszwecken an die Sportverbände weitergegeben. Daneben werden runde Geburtstage und Jubiläen auf der Internetseite und in der regionalen Presse veröffentlicht.
4. Im Rahmen der Zugehörigkeit des TSV zu den Bezirks- und Landesverbänden, deren Sportarten im TSV betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an Bezirke und Verbände weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb beantragen (z.B. Spielerpass, Lizenz) bzw. an solchen Veranstaltungen teilnehmen.
5. Auf der Internetseite des TSV werden Namen und Kontaktdaten der Vereinsfunktionäre, insbesondere der Mitglieder des Vorstandes, der Mitarbeiter der Geschäftsstelle, der Abteilungsleiter, Jugendleiter und Übungsleiter veröffentlicht. Die Funktionäre können entscheiden, ob sie ihre private oder eine vereinsspezifische Mail-Adresse nutzen.

6. Personenbezogene Daten von Mitgliedern, die steuer- oder sozialversicherungsrelevante Zahlungen erhalten, werden an das Steuerberatungsbüro des TSV und von dort gegebenenfalls an die betroffenen öffentlichen Stellen weitergeleitet.
7. Sofern der TSV für die Abwicklung sportlicher Veranstaltungen Dienstleister (z.B. für die Anmeldung oder Zeitnahme) einsetzt, werden personenbezogene Daten der Teilnehmer an die Dienstleister weitergeleitet oder von diesen für den TSV erhoben.
8. Die Weitergaben und Veröffentlichungen nach Ziff. 1 – 7 setzen voraus, dass der Betroffene nicht widersprochen hat. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand, inwieweit die berechtigten Interessen des TSV eine Weitergabe oder Veröffentlichung zulassen.

§ 6 Vereinsinterne Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

1. Listen von Mitgliedern und Teilnehmern werden nur den TSV-Funktionären zur Verfügung gestellt, für deren jeweilige Aufgabenstellung die Listen erforderlich sind. Die Listen werden auf den Datenumfang beschränkt, der für die Aufgabenstellung relevant ist (Datensparsamkeit).
2. Darüber hinaus dürfen personenbezogene Daten von Mitgliedern an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt. Eine solche Einwilligung kann auch konkludent erfolgen, beispielsweise in Form der Zustimmung zur Aufnahme in einen vereinsbezogenen Whatsapp-Verteiler durch Nennung der eigenen Whatsapp-Adresse an einen TSV-Funktionär.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift zur Verfügung. Der Empfänger hat zuvor eine Versicherung abzugeben, dass die Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 7 Speicherdauer und Löschung personenbezogener Daten

1. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden innerhalb 12 Monaten nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht, sofern sie nicht darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen. Die personenbezogenen Daten von Nichtmitgliedern werden innerhalb 12 Monaten nach Ende der Sportveranstaltung oder des Kurses gelöscht, zu deren Zweck sie erhoben wurden, sofern sie nicht darüber hinausgehenden Aufbewahrungsfristen unterliegen.
2. Abweichend davon werden Daten gemäß Ziff. 3 und 4 auf Dauer gespeichert, sofern das betroffene Mitglied dieser Speicherung nicht widerspricht.
3. Eine Mitgliederstammdatenliste zum 31.12. eines jeden Jahres, die Vorname, Nachname, Geburtstag, Abteilungszugehörigkeit sowie Ein- und Austrittsdatum enthält, wird auf Dauer im Archiv des TSV gespeichert.
4. Von Sportlern und Funktionären des TSV werden bestimmte Datenkategorien zum Zwecke der Vereinschronik oder Erstellung von Festschriften auf Dauer im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat, erhaltene Ehrungen sowie Aufgaben oder Funktionen, die die betroffene Person im TSV ausgeführt hat.

§ 8 Nutzung von Kontaktdaten

1. Mit Nennung der Kontaktdaten erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass diese vereinsintern an Funktionäre und Mitglieder weitergegeben werden, um die Verwaltung

des Vereins und Organisation des Spielbetriebes zu erleichtern.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die untereinander nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail stehen und bei denen die Kenntnis des vollständigen E-Mail-Verteilers nicht sachlich notwendig ist, sind die E-Mail-Adressen der Empfänger durch die Funktion „bcc“ unkenntlich zu machen.
3. Alle Nutzer von Mitglieder-Kontaktdaten sind aufgerufen, die Notwendigkeit der Speicherung und den Umfang von Verteilern regelmäßig zu überprüfen und im Sinne von Datensparsamkeit Bereinigungen vorzunehmen.

§ 9 Veröffentlichung von Fotos und Videos

1. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die auf öffentlichen Veranstaltungen gemacht werden, ist ohne gesonderte Einwilligung der betroffenen Personen zulässig.
2. Bei Porträt- und Mannschaftsfotos von Erwachsenen unterstellen wir grundsätzlich, dass die Zustimmung der betroffenen Person zur Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des TSV gegeben ist. Es steht den Abteilungen frei, im Zweifelsfall die Zustimmung der betroffenen Personen zusätzlich in schriftlicher Form einzuholen.
3. Die Veröffentlichung von Fotos oder Videos von Minderjährigen erfordert eine besondere Sensibilität. Deshalb erfolgt hier die Veröffentlichung nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern und – bei Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr – zusätzlich den Betroffenen (Vordruck siehe Anlage 2).

§ 10 Technische und organisatorische Regelungen zum Datenschutz

Um den Verlust, die unbeabsichtigte Veröffentlichung oder einen unberechtigten Zugriff auf personenbezogene und sonstige vertrauliche Daten des TSV zu vermeiden, ist von allen Mitarbeitern des TSV, die mit diesen Daten umgehen, folgendes zu beachten:

1. Die Stammdatenverwaltung der Mitglieder erfolgt ausschließlich auf dem Rechner der Geschäftsstelle.
2. Alle Rechner und mobilen Geräte, auf denen personenbezogene Daten des TSV gespeichert sind, müssen mit einem Zugangskennwort geschützt sein und auf dem neuesten Stand der Betriebssystemsoftware („automatische updates“) gehalten werden. Auch mobile Datenträger wie z.B. Sticks, auf denen personenbezogene Daten des TSV gespeichert sind, müssen mit einem Kennwortschutz versehen werden.
3. Durch regelmäßige Speicherung aller relevanten Vereinsdaten auf einem externen Datenträger („Backups“) ist sicherzustellen, dass der Datenverlust im Falle einer Störung auf einem Rechner beherrschbar bleibt. Das Backup wird auf dem Rechner der Geschäftsstelle arbeitstäglich und betroffenen Rechnern der Abteilungen mindestens monatlich durchgeführt.
4. Alle Verarbeiter personenbezogener Daten sind dafür verantwortlich, diese Daten entsprechend der Regelungen nach § 7 zu löschen.

§ 11 Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Mitarbeiter im TSV, die häufiger Umgang mit personenbezogenen Daten haben, werden auf den vertraulichen Umgang mit diesen Daten verpflichtet (Vordruck siehe Anlage 3). Die Abwicklung übernimmt die Geschäftsstelle anhand der Meldungen der Abteilungen.

§ 12 Datenschutzbeauftragter

1. Über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten entscheidet der Hauptausschuss

auf Vorschlag des Vorstandes.

2. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Datenschutzordnung wird kein Datenschutzbeauftragter benötigt, da im TSV in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

§ 13 Internetauftritt

1. Der TSV hat einen zentralen Internetauftritt, der neben den Inhalten des Hauptvereins auch alle Abteilungsseiten umfasst (www.tsv-weinsberg.de). Zusätzlich hat die Handballabteilung einen Internetauftritt (https://handball-weinsberg.de), der mit der TSV-Seite verlinkt ist.
2. Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen auf den Internetseiten des Hauptvereins ist das laut Geschäftsverteilungsplan zuständige Vorstandsmitglied verantwortlich.
3. Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen auf den Internetseiten der Abteilungen ist der jeweilige Abteilungsleiter verantwortlich. Er kann die Umsetzung an einen mit der Internetseite betrauten Abteilungsfunktionär weiterdelegieren.
4. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften benötigen für die Einrichtung eigener Internetauftritte die Genehmigung des Vorstandes und ihres jeweiligen Abteilungsleiters. Diese Genehmigung ist insbesondere und mit sofortiger Wirkung widerrufbar, wenn Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen vorliegen oder die veröffentlichten Inhalte nach Einschätzung des Vorstandes vereinsschädigend sind.

§ 14 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Vereinsmitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nur im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellung im Verein und nur unter Beachtung dieser Datenschutzordnung verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, Datennutzung oder Datenweitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können als vereinsschädigendes Verhalten gemäß Satzung geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten und Information

Diese Datenschutzordnung wurde vom Hauptausschuss des TSV ursprünglich am 17. Januar 2019 und in der aktuellen Fassung am 16. April 2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Ordnung kann auf der Geschäftsstelle des TSV angefordert oder der Internetseite des TSV eingesehen und heruntergeladen werden.

Anlagen

- Informationen des TSV Weinsberg zum Datenschutz
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos
- Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit

Informationen des TSV Weinsberg zum Datenschutz

1. Namen und Kontaktdaten des Vereins und seiner Vertreter

Turn- und Sportverein 1866 e.V. Weinsberg (nachfolgend TSV)

Rappenhofweg 10, 74189 Weinsberg

Tel.-Nr. 07134/22055

E-Mail: geschaeftsstelle@tsv-weinsberg.de Internet: www.tsv-weinsberg.de

Gesetzliche Vertreter sind die Vorstandsmitglieder

Heinz Fetter (Vorsitzender) E-Mail: heinz.fetter@t-online.de

Karin Fuchs E-Mail: nerolinger@t-online.de

2. Datenschutzbeauftragter

Der TSV benötigt derzeit keinen Datenschutzbeauftragten, da die Voraussetzungen nach der DS-GVO bzw. dem BDSG nicht erfüllt sind.

3. Wozu verarbeitet der TSV personenbezogene Daten

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Aufgaben des TSV verarbeitet:

a) Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (z.B. Einladung zu Versammlungen, Rundschreiben, Beitragseinzug, Bestandsmeldungen des WLSB),

b) Organisation des Sportbetriebes (z.B. Beantragung einer Spielberechtigung, Mannschafts- oder Turnier- oder Kursmeldungen, Kontaktdaten von Mannschaftsspielern, Vergütung von Funktionären, Spielern und Trainern),

c) Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internetseite, Spielberichte, Ergebnislisten, Ehrungen, Glückwünsche, Chronik)

4. Was ist Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

a) bei Mitgliedern erfolgt die Verarbeitung für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses, die Organisation des Sportbetriebes und die Übermittlung der Daten an Fachverbände auf Grund der Mitgliedschaft, die ein Vertragsverhältnis darstellt (Artikel 6 Abs.1 lit. b der DSGVO).

   Grundsätzlich unterscheidet der TSV bei Mitgliedern zwischen Pflichtangaben und der freiwilligen Angabe von weiteren Kontaktdaten. Die Pflichtangaben umfassen Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Beitragsklasse und Bankverbindung und sind Voraussetzung für eine Mitgliedschaft. Die freiwillige Angabe weiterer Kontaktdaten wie z.B. der Telefon-Nummer hilft, die Kommunikation im TSV zu erleichtern.

b) Bei Nichtmitgliedern erfolgt die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grund deren Einwilligung. Diese Einwilligung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs bzw. der Sportveranstaltung.

c) Die Veröffentlichungen gemäß Ziff. 5. erfolgen zur Wahrung berechtigter Interessen des TSV (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO). Das berechtigte Interesse des TSV besteht in der Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Vereins und seiner Mitglieder.

5. Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzuges an die jeweilige Hausbank des TSV und seiner Abteilungen weitergeleitet.

Darüber hinaus erhalten Vereinsfunktionäre des TSV Mitgliederstammdaten ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches, soweit sie diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten - dazu gehören auch Fotos und Videos - an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt und auf den Internetseiten des TSV, in Sozialen Medien, in Jahresrückblicken und Chroniken veröffentlicht.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern, die steuer- oder sozialversicherungsrelevante Zahlungen erhalten, werden an das Steuerberatungsbüro des TSV und von dort gegebenenfalls an die betroffenen öffentlichen Stellen weitergeleitet.

Personenbezogene Daten von Trainern und/oder Betreuern können zum Zwecke der Eignungsprüfung zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen an Externe gegeben werden, soweit diese Externen zum vertraulichen Umgang mit diesen Daten verpflichtet wurden.

Personenbezogene Daten von Sportlern werden an die jeweiligen Fachverbände sowie TSV-intern an die Funktionäre weitergegeben, die den Spielbetrieb oder Kurse und Turniere organisieren. Freiwillig genannte Kontaktdaten werden auch an Mannschaftskameraden weitergegeben.

Soweit der TSV für die Durchführung von Sportveranstaltungen Dienstleister (z.B. für die Anmeldung oder Zeitnahme) einbindet, werden personenbezogene Daten an diese weitergeleitet oder von diesen im Auftrag des TSV erhoben.

Bei Kursen, die von Dritten (z.B. Krankenkassen) finanziell gefördert werden, werden personenbezogene Daten zur Abwicklung der Förderung an diese Dritten weitergeleitet.

6. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb 12 Monaten nach Ende der Mitgliedschaft oder dem Ende der sportlichen Veranstaltung, zu deren Zweck sie erhoben wurden, gelöscht, sofern sie nicht darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen.

Abweichend davon werden bestimmte Daten zur Fortschreibung der Vereinschronik oder Erstellung von Festschriften auf Dauer im Vereinsarchiv gespeichert. Näheres regelt die Datenschutzordnung des TSV. Dieser dauerhaften Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des TSV an der zeitgeschichtlichen Dokumentation der Vereinsentwicklung zugrunde.

7. Welche Rechte stehen den betroffenen Personen zu

Die betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO, auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO, auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO und das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit – aber nicht rückwirkend – zu widerrufen.

8. Aus welchen Quellen stammen die personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft sowie bei der Anmeldung zu einer sportlichen Veranstaltung oder einem Kurs erhoben. Sie können darüber hinaus aus freiwilligen Angaben der betroffenen Personen oder aus dem laufenden Spiel- und Sportbetrieb stammen.

9. Haben Sie weitere Fragen?

Detailliertere Informationen zur Handhabung des Datenschutzes im TSV finden Sie in unserer Datenschutzordnung. Diese ist auf der Geschäftsstelle erhältlich oder kann auf unserer Internetseite eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Für darüber hinausgehende Fragen und Anregungen steht auch der Vorstand des TSV jederzeit gerne zur Verfügung.

Stand April 2026

Liebe Eltern und Sportler/innen,

als TSV Weinsberg wollen wir unsere sportlichen und außersportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Internetseite als auch in anderen Medien wie Nachrichtenblätter, Tageszeitungen, Sozialen Medien, Saisonheften, Jahresrückblicken und Chroniken etc. präsentieren.

Zu diesem Zweck erstellt der TSV Weinsberg auch Fotos - insbesondere Porträt-, Mannschafts- und Spielszenen-Fotos - und veröffentlicht diese in den genannten Medien. Aus rechtlichen Gründen bitten wir Sie, die folgende Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Sie können diese Einwilligung jederzeit schriftlich – aber nicht rückwirkend - widerrufen.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Hiermit erteile/n ich/wir dem TSV 1866 e. V. Weinsberg die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von

☐ mir und/oder

☐ meinen nachfolgend genannten Kindern

1. _____ geb. _____ ggf. Unterschrift* _____

2. _____ geb. _____ ggf. Unterschrift* _____

3. _____ geb. _____ ggf. Unterschrift* _____

zu erstellen und in den oben genannten Medien zu veröffentlichen.

Ich bin darüber informiert, dass der TSV 1866 e. V. Weinsberg ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem TSV 1866 e. V. Weinsberg aus der Art und Form einer Nutzung seiner Internetseiten durch Dritte, z. B. durch das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung.

_____

Vorname und Nachname in Druckbuchstaben

_____

Ort und Datum Unterschrift

* = Hat Ihr Kind das 14. Lebensjahr vollendet, ist hier auch seine Unterschrift erforderlich.

Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

_____
Name der verpflichteten Person

Sehr geehrte(r)

auf Grund Ihrer Aufgabenstellung verpflichte ich Sie auf die Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 Abs. 1 f und Art. 32 Abs. 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), zu denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Turn- und Sportverein 1866 e.V. Weinsberg (TSV Weinsberg) Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Gleichzeitig weise ich Sie darauf hin, dass Sie bei der Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten die Regeln der Datenschutzordnung des TSV Weinsberg kennen und einhalten müssen.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Verpflichtungen und den Erhalt der Datenschutzordnung durch Rückgabe einer Mehrfertigung dieses Schreibens an die Geschäftsstelle des TSV Weinsberg.

Weinsberg, den _____

_____
Vorstandsmitglied des TSV Weinsberg

Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit sowie zur Kenntnis der Datenschutzordnung des TSV Weinsberg wurde ich unterrichtet. Eine Fassung der Datenschutzordnung habe ich erhalten.

Weinsberg, den _____

_____
Unterschrift des Verpflichteten